

Über Hosenbandorden,
„Feder“ und andere burgundische
Kleinodien Karls des Kühnen

von PETER KRENDL

Von den zeitgenössischen Berichten und Bildern kann sehr eindrucksvoll abgelesen werden, wie überrascht, ja, wie geblendet jene einfachen, biederen Schweizer Hirten, Knechte und Bauern gewesen sein müssen, als sie am 2. März 1476 nach rasch gewonnener Schlacht gegen den bis dahin unbesiegten Herzog Karl den Kühnen von Burgund in dessen beinahe unversehrtes Lager bei Grandson am Neuenburger See eindrangen. Was sich den Eidgenossen dort an Beutegut,¹ wie Herrschaftsinsignien, Schmuck, Edelsteinen, Gold- und Silberschmiedearbeiten, Reliquien, Tapisserien, an Fahnen, Artillerie und anderem darbot, gehörte zum Erlesensten, Kostbarsten und Prunkvollsten des Abendlandes.

Die Großherzöge von Burgund hatten es aus einem überspitzt-manieristischen Lebensgefühl heraus verstanden, ihre Person und alles, was sie umgab, durch den Glanz des Besonderen gewissermaßen übermenschlich-entrückt zu verklären. Dazu diente ihnen vor allem ein höchst verfeinertes Zeremoniell, das den Herzog, seine Handlungen und Lebensäußerungen zum Gegenstand hatte und welches nur eher gering verändert und modifiziert als Spanisches Hofzeremoniell der Casa de Austria Weltgeltung erhalten und die Jahrhunderte überdauern sollte. Neben dem Zeremoniell war der unermeßliche Prunk und Reichtum,² den die Herzöge von Burgund aus ihren volk- und städtereichen Gebieten dies- und jenseits der romanisch-deutschen Sprachgrenze von den Alpen bis zum Kanal geschöpft hatten, mit ein Ausdruck von Selbstdarstellung und gewohntes und beständig geübtes Mittel der Schaustellung ihrer Macht.

„Charles le Temeraire“, eigentlich Karl der Unbesonnene, Vermessene, fand Anfang Jänner 1477 im Kampf gegen die Eidgenossen und den Herzog von Lothringen vor Nancy den Tod. Vom seltsamen Schicksal zweier seiner

¹ F. Deuchler, *Die Burgunderbeute. Inventar der Beutestücke aus den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy 1476/1477*, Bern 1963, S. 15 ff. (dort alle wichtigen Quellen- und Literaturhinweise); Bernisches Historisches Museum. *Die Burgunderbeute und Werke Burgundischer Hofkunst. Ausstellungskatalog*, Bern 1969, passim und Abb. 8 – 10, 20, 21, 26, 27.

² J. Calmette, *Die grossen Herzöge von Burgund*. München 1963, S. 267 ff., 276, 282 ff.; O. Cartellieri, *Am Hof der Herzöge von Burgund*. Basel 1926, S. 88 ff., 143 ff., 228 ff., 238; J. Huizinga, *Herbst des Mittelalters*. Stuttgart 1969, S. 50 ff.; H. Wiesflecker, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, bisher 4 Bde, Wien 1971–1981, hier: I, 90 ff., 96 ff., 228 ff.

Schmuckstücke, die aus der unermesslichen Beute von Grandson stammen, dem „Hosenbandorden“ und der „Feder“, und einigen anderen Kleinodien soll hier gehandelt werden.

Den Hosenbandorden – jene anekdotenumrankte Stiftung König Edwards III. von England um das Jahr 1350 – erhielt Karl der Kühne bei seiner Hochzeit mit Margarethe von York 1469 verliehen. Nach den Berichten³ des französischen Historiographen Philippe de Commines soll er den Orden oft getragen haben, so auch beim Trierer Treffen 1473 mit Kaiser Friedrich III., bei dem über die Erhebung Burgunds zum Königtum und die Heirat von Friedrichs Sohn Maximilian mit Karls einziger Tochter Maria verhandelt wurde. Der Kaiser, der dem burgundischen Prunk kaum etwas entgegenstellen konnte, soll sich sogar gebückt haben, um das kostbare Ordensband, das unter dem linken Knie getragen wird, zu bestaunen.⁴ Von den Ordensinsignien, besonders von dem „Gürtelin“ mit der Devise „hony soyt quy mal y pense“ existiert heute nur mehr eine Aquarellkopie⁵ im Historischen Museum der Stadt Basel. Es ist die einzige detaillierte Darstellung eines gotischen Exemplars des Ordensbandes, nach der Florens Deuchler eine moderne Beschreibung⁶ verfaßt hat. Aus den Jahren 1504 und 1515 sind deutsche Beschreibungen erhalten, von letzterer auch eine weitgehend wörtliche spanische Übersetzung von 1534. Nach der Beschreibung von 1515 bestand das „Gürtelin“ oder „englisch Jartier“ aus „... ain plaw samatin gürtli mit ainem guldin rinkhen auf welhem gürtli gesetzt sein und steen, nemlich in der mit ain grosser palais (= Balass) und daneben sibem ander pallais, item zwen diemant, ain tiemanttaffel, ain gerawer diemant, ain gros braits robinkorn und vier grosse perli, darumb und auf dem gürtli ain schrift in Französischer sprach bei funf worten mit diamanten buechstaben“.⁷

Das „Gotische“ des Hosenbandordens besteht, wie es Rudolf Burckhardt sieht, „im Wechsel des lebhaften Diamantengefunkels der einzelnen Worte der Devise mit dem weichen Licht der aus Rubinen gebildeten Unterbrechungen“.⁸ Den Edelsteinen wurden im Mittelalter besondere magische Kräfte zugeschrieben, da man sie als organische Wesen ansah, die durch ihr geheimes Leben auf den Träger wirkten.⁹ Von den hochgeschätzten Balassen – hellen, blassen „Karfunkeln“, wie man Rubine damals nannte – vermutete man die Vermittlung inneren Friedens und Heiterkeit, während Diamanten vor Feinden schützen sollten.¹⁰

³ Deuchler 123 (dort das Quellenzitat); R. F. Burckhardt, Ueber vier Kleinodien Karls des Kühnen. In: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. 32 (1930), S. 247–259, hier: 251.

⁴ Deuchler 120 (dort die Quelle).

⁵ Deuchler 122 f., Nr. 9 (dort alle Hinweise).

⁶ Deuchler 122; Katalog Burgunderbeute 244, Nr. 149 und Abb. 149.

⁷ Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA), Reichsregisterbücher Y, fol. 336 v f.

⁸ Burckhardt 256 f.

⁹ G. Friess, Edelsteine im Mittelalter. Ungedr. philos. Diss. Wien 1968, S. 36 ff.

¹⁰ J. Evans, *Magical Jewels of the Middle Ages and the Renaissance particularly in England*. Oxford 1922, S. 93; Deuchler 125.

Das andere Kleinod, das hier behandelt werden soll, die „Feder“, oder „das Federlin“ genannt, war ein pfeilförmiges Schmuckstück, das entweder seitlich – wie an der Darstellung des kostbaren Schaubhutes¹¹ mit einer Feder (Karl der Kühne besaß mehrere) bei Fugger-Jäger zu erkennen ist – oder vorn am Hut befestigt wurde und in einem Rohr oder Köcher auf der Rückseite eben Federn aufnehmen sollte. Auch von der „Feder“ existiert heute nur mehr eine Aquarellkopie¹² im Historischen Museum zu Basel, nach der Florens Deuchler eine moderne Beschreibung¹³ verfaßt hat: Das pfeilförmige Schmuckstück wird durch einen à jour gearbeiteten einfachen bzw. doppelten Perlenkranz vergrößert, um den sich nach außen hin ein stabförmiger Rahmen legt, und das aus fünf Balassen, vier Diamanten und drei großen Perlen bestand. Die Beschreibungen von 1504 und 1526, dazu noch die spanische Übersetzung von 1534, gehen bei diesem Kleinod wegen des großen Wertes der Balasse zu sehr ins einzelne, als daß sie hier interessieren könnten.

Mit zwei anderen höchst wertvollen Schmuckstücken, den sogenannten „Drei Brüdern“ – einem Anhänger mit drei großen Balassen von 70 Karat und vier großen Perlen, die um einen Spitzstein, einen halben, natürlich gewachsenen Oktaeder, gruppiert sind¹⁴ – und dem Abzeichen des Hauses York, der „Weissen Rose“ – ein großer rotbrauner Balass, der von zwei Ringen weißer Emailblätter umgeben ist¹⁵ –, haben Hosenbandorden und „Feder“ eine andere Geschichte als die übrige Burgunder-Beute. Diese Kleinodien wurden nämlich nicht der allgemeinen Beutesammlung der Eidgenossen in Luzern einverleibt, sondern kamen auf geheimen Wegen – wie, ist bis heute ungewiß – in den Besitz der Stadt Basel, wo sie nahezu dreißig Jahre völlig verborgen verwahrt wurden. 1502 beginnen die Basler als vorgebliche Mittelsmänner für den Besitzer vorsichtige Verkaufsverhandlungen – offenbar haben sie die Kleinodien zuerst dem Römischen König Maximilian unter solchen Vorwänden angetragen¹⁶ –, wandten sich aber dann an die Fugger, die am 16. September 1504 in den

¹¹ H. J. Fugger – C. Jäger, Wahrhaftige Beschreibung Zwaier in ainem Der aller Edelsten Geschlechten ... deß Habsburgischen unnd Österreichischen gebluets ... 1555. Wien, Nationalbibliothek Cvp 8613 und 8614, hier: Cvp 8614, fol. 8; Burckhardt 253, 257.

¹² Deuchler 121 f., Nr. 8; Katalog Burgunderbeute 242, Nr. 248 und 243, Abb. 236; Burckhardt 252, Abb. 3.

¹³ Deuchler 121; Katalog Burgunderbeute 242, Nr. 148; eine ausführliche Beschreibung auch in Wien, Hofkammerarchiv (= HKA), Gedenkbuch 25, fol. 315v–317 in Teiledition bei H. Zimerman – F. Krecyczi, Urkunden und Regesten aus dem K. u. K. Reichs-Finanz-Archiv. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 3 (Wien 1885), S. I – CLII, hier: Nr. 2881.

¹⁴ Deuchler 123 f., Nr. 10; Katalog Burgunderbeute 246, Nr. 151 und Abb. 239; Burckhardt 249 ff., Abb. 2.

¹⁵ Deuchler 124 f., Nr. 11; Katalog Burgunderbeute 245, Nr. 150 und Abb. 238; Burckhardt 248 Abb. 1, 251.

¹⁶ Vgl. dazu die Eintragungen in das Gedenkbuch Maximilians von 1502 ed. bei H. Zimerman, Urkunden und Regesten aus dem K.u.K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. In: Jahrbuch a.a.O., 1 (1883), S. I – LXXVIII, Nr. 230: f. 149: Item die clainat zu Basel ... Item die kgl. maj. sol erfarn die karaten und wo der man zu finden sei mit herzog Karls edlgestain“.

Kauf¹⁷ einwilligen. Die gleichzeitig angefertigten Aquarellkopien sind die einzigen bildlichen Darstellungen, die noch von den Kleinodien vorhanden sind. Bis 1506, bis zur letzten Ratenzahlung der sehr hohen Kaufsumme von 40.200 Gulden, blieben die Schmuckstücke im Besitz der Stadt. Wie Basel mit dem Geld wichtige Staatsschulden begleichen konnte, so erhofften die Fugger, die über die wahre Herkunft der Schmuckstücke genau Bescheid¹⁸ wußten, ein vorteilhaftes Geschäft mit dem künftigen Kaiser Maximilian.

Nicht allein wegen seiner ständigen Geldverlegenheiten und der, trotz verschiedener tiefgreifender Reformversuche des Finanzwesens tagtäglich geübten Verpfändungen des Kammergutes, vornehmlich in Tirol mit seinen reichen Kupfer- und Silberbergwerken, stand Maximilian in regem Geschäftsverkehr mit den großen süddeutschen Handelshäusern der Fugger, Welser, Hochstetter und anderen; der Römische König hatte vor allem in der Zeit seines auf die Heirat mit Maria von Burgund 1477 folgenden nahezu fünfzehnjährigen Aufenthaltes in den Niederlanden eine tiefe Bewunderung¹⁹ für alles Burgundische und besonders für Karl den Kühnen erworben, die sich neben vielem anderen auch in den Versuchen äußerte, das in den letzten Kriegsjahren Karls und in der turbulenten Zeit nach dem Tod des Burgunders allenthalben zerstreute Gut wieder zustande zu bringen. Dafür war aber gewiß nicht nur der ausgeprägte Sinn Maximilians für die Größe, Tradition und den Glanz seines Hauses ausschlaggebend, sondern auch die Möglichkeit, mit den wertvollen Gegenständen, besonders den Kleinodien, zu gegebener Zeit durch Verpfändung, seltener durch Verkauf, größere Summen Geldes aufzubringen, wie dies auch im bekannten Fall der „riche fleur de liz“²⁰ geschah.

Neben den großen Handelsunternehmungen beteiligten sich am spekulativen Geschäft mit Kleinodien auch einzelne, offenbar finanziell höchst potente Handwerker, wie die Kölner Goldschmiedefamilie der Kessel.²¹ Um jene Zeit, als die Fugger die Grandsoner Beute erwarben, kam auch mit den Kessel ein Juwelenkauf zustande, zu den sich die Verhandlungen wahrscheinlich schon

¹⁷ Deuchler 120 f.; Katalog Burgunderbeute 88, Nr. 16 und 242 ff.; Burckhardt 248 und passim; N. Lieb, Die Fugger und die Kunst. 2 Bde, München 1952, 1958 (Studien zur Fuggergeschichte 10, 14), hier: Bd 10, S. 77 ff., bes. 84.

¹⁸ Burckhardt 249 f.; vgl. dazu G. Frhr. v. Pölnitz, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde, Tübingen 1949, hier: I, S. 155 ff. und II, 140 ff.

¹⁹ Wiesflecker I, 112 f., II, 139, 391, III, 431.

²⁰ H. Voltelini, Urkunden und Regesten aus dem K.u.K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. In: Jahrbuch a.a.O., 13 (1892), S. XXVI – CLXXIV, Nr. 8645 (Mandat Maximilians und Erzherzog Karls ddo 1508 November 19 Antwerpen) und Nr. 8646 die Beschreibung des Kleinods: Wiesflecker III, 431.

²¹ Zur Familie Kessel, besonders zu Wilhelm und Reinbold, Vater und Sohn, vgl. F. Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter. In: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft 1 (Köln 1975), S. 299 f.; H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden, Bd 2 (Bonn 1907) (PublGesRheinGKde 22), S. 568 f., Nr. 483 A; Kölner Neubürger hg. v. H. Stehkämpfer, Bd 1 (Köln 1975) (MittStadarchKöln 61), S. 94, Nr. 5; Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter Bd 2, hg. v. B. Kuske, Bonn 1917 (PublGesRheinGKde 33), Nr. 1256 und Bd 4 (Bonn 1934) S. 193 sub voce Kessel. Für diese Hinweise möchte ich dem Historischen Archiv der Stadt Köln (Dr. Militzer) besonders danken.

längere Zeit hingezogen hatten. Im Dezember 1494 schloß Maximilian mit den Kessel eine Abmachung²² über die nicht näher bezeichneten Kleinodien, für die 35.796 fl. Rh. in Jahresraten von 8.000 Gulden bezahlt werden sollten. Ob dieser Vertrag eingehalten wurde, ist freilich ungewiß, denn 1504 wird neuerlich über die Ablösung von Schulden aus einem Juwelenkauf in Kupfer verhandelt,²³ was allerdings ebensowenig zustande gekommen sein wird, da Maximilian die Kessel auffordern²⁴ ließ, die Kleinodien, über die verhandelt werde, weder zu teilen, zu ändern noch in fremde Hände gelangen zu lassen. 1506 wird Paul von Liechtenstein beauftragt,²⁵ die Fugger zur Beteiligung an der Kaufsumme von 43.000 Gulden für Schmuckstücke, die noch von Karl dem Kühnen stammten, zu gewinnen. Zwei Jahre später, 1508, kommt es zu einem Vertrag,²⁶ in dem die Kleinodien – es wird sich wegen des hohen Wertes wohl immer um ein und dasselbe Lot gehandelt haben, was jedoch nicht mit Sicherheit nachweisbar ist – näher beschrieben werden: für einen „... grossen Diamantspunt mit einer grossen perlein in gold daran hangend, ein diemantsaug in gold versetzt und mit zweyen grossen perlein unnden daran hangend unnd dan ein grossen pallas zwischen zweyen guldin lewen verfasst darauf ein diemant Tafl unnder ainem ainhorn darunder hangennd ein große perl auch einer pyrn gleich“,²⁷ soll die Kaufsumme auf 37.000 Gulden heruntergehandelt werden. Diese Kleinodien, über die schon Kaiser Friedrich III. Verhandlungen mit Wilhelm und Rembold Kessel führte, werden dem Kölner Bürger Arnold Braunweiler unter der Auflage überlassen, daß er sie erst binnen Jahresfrist verkaufen oder verpfänden dürfe, wenn sie bis dahin nicht ausgelöst worden seien.²⁸ Ein Mandat²⁹ an die Stadt Köln verfügte die Absicherung und Verwahrung der Kleinodien, damit diese nicht wie bisher Maximilian „zu schimpf meniglichen zu fayler kauf gezaigt und herbracht werd“. Um welche Schmuckstücke es sich hier gehandelt hat, ob sie irgendwelche sonst namentlich bekannte Kleinode oder Insignien darstellen, ist aus der Beschreibung nicht zu entnehmen; wie kostbar sie gewesen sein müssen, geht aus dem Vergleich zu dem von den Fuggern vielleicht wegen des „bedenklichen“ Ankaufs gedrückten Preis von 40.200 Gulden für vier höchst wertvolle Stücke aus dem persönlichen Besitz des letzten Großherzogs von Burgund hervor.

Alle Kleinodien, über die hier gehandelt werden soll, sind nun vorgestellt; bis sie in einer Hand vereinigt sein werden, wird noch einige Zeit verstreichen. Bis 1515, zum Teil sogar bis in die späten zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts, war ihr Weg – hier sind vor allem die Schmuckstücke aus der Grandsoner

²² Zimerman Nr. 196.

²³ Wien HKA, Gedenkbuch 13, fol. 268v f.; ed. bei Zimerman – Kreyci, Nr. 2555.

²⁴ Wien HKA, Gedenkbuch 14, fol. 370v; ed. bei Zimerman – Kreyci, Nr. 2593.

²⁵ Wien HKA, Gedenkbuch 14, fol. 370v; ed. bei Zimerman – Kreyci, Nr. 2599.

²⁶ Wien HKA, Gedenkbuch 16, fol. 179 f.; ed. bei Zimerman – Kreyci, Nr. 2669.

²⁷ Wien HKA, a.a.O.

²⁸ Wien HKA a.a.O. – diese Bestimmung wird in allen hier zitierten Verträgen über Kleinodienverkäufe wiederholt.

²⁹ Wien HKA, a.a.O., fol. 181.

Beute gemeint – schon bekannt. Aufgrund eines größeren Materials, wie es in den „Regesta imperii XIV“,³⁰ den Regesten Kaiser Maximilians I. vorliegt, und einiger zufälliger und großzügig zur Verfügung gestellter Funde³¹ im spanischen Generalarchiv zu Simancas ist es möglich, den Weg dieser Kleinodien bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts genauer zu folgen – bis die Nachrichten allmählich versiegen.

Jakob Fugger der Reiche hatte jedenfalls mit den Kleinodien aus der Grandsoner Beute fürs erste kein besonderes Glück. Die „Drei Brüder“ und die „Weiße Rose“ blieben am längsten in seinem Besitz. Ob er sie Kaiser Maximilian angeboten hat, ist nicht bekannt. Sultan Solimans Angebote soll er ausgeschlagen haben, und Kaiser Karl V. und Ferdinand I. haben einen Kauf des öfteren abgewiesen.³² König Heinrich VIII. erwarb die „Drei Brüder“ 1543 – mit gutem Gewinn für die Fugger³³ – und verleihte sie den englischen Kronjuwelen ein. 1623 nahm Karl I. das Kleinod nach Spanien mit, als er dort Brautschau hielt – seitdem ist es verschollen.³⁴ Die „Weiße Rose“ blieb im Besitz der Fugger. Von Hans Jakob Fugger wird wohl die Nachricht stammen, der große Rubin sei ein „doublet“,³⁵ also nicht echt; im Ehrensiegel findet sich auch eine Abbildung³⁶ des Kleinods, die letzte bekannte Nachricht.

Den Hosenbandorden erwarb Kaiser Maximilian wenige Tage nach der zweiten Schlacht bei Guinegate, am 19. August 1513 um 8.000 Gulden.³⁷ Wie die näheren Umstände des Kaufes waren, vor allem ob das Kleinod tatsächlich in den Besitz des Kaisers überging, ist ungewiß, denn der Kaufvertrag³⁸ – dem auch die zuvor angeführte Beschreibung entnommen ist – wird erst auf den Tag genau zwei Jahre später, am 19. August 1515, in jenes miscellane Registerbuch eingetragen, das allgemein als Reichsregisterbuch bezeichnet wird. Eine äußerst seltsame Koinzidenz, wenn sie nicht zufällig zustandekam. Als Herkunft des „kostlich Clenat genant das Englisch Jartier“ wird im Vertrag die Schlacht von Nancy genannt, genauso wie in der „Principalraittung“ Jakob Villingers, der wir das erstgenannte Kaufdatum verdanken. Doch diese kultur- und sicher

auch finanzgeschichtlich außerordentlich interessante, aber kaum genutzte Quelle³⁹ wurde nicht gleichzeitig angelegt, sondern später, erst nach 1522, aus den Aufzeichnungen der verschiedenen Buchhalter Villingers für die Schuldenabrechnung vor den Kommissaren Karls V. und Ferdinands I. angelegt.

Jakob Villinger⁴⁰ (um 1480–1529) aus Schlettstadt im Elsaß hatte nach 1510, besonders nach 1512, als „Grand Tresorier“, als „Generalschatzmeister“ mit ständig wachsenden Vollmachten für die regelmäßige Bereitstellung riesiger Summen Geldes für die Aufwendungen des Hofes und vor allem für die große Politik zu sorgen. Maximilian verschrieb ihm dafür große Einnahmen, wie die kastilischen und niederländischen Gelder und die sogenannten exemten Ämter in der Niederösterreichischen Ländergruppe, dazu eine Anzahl höchst einträglicher Mauten (die Salzsieden zu Gmunden und Aussee, die Mauten und Zölle zu Engelhartzell, bei Laibach, Tarvis, Vordernberg und Eisenerz, Drauburg und Kötschach-Mauthen). Welche Bedeutung diesem Bankier, Kaufmann und Verwaltungsbeamten – wie ihn Clemens Bauer treffend⁴¹ charakterisiert – zukam, geht wohl aus der Tatsache hervor, daß in den Dienstbriefen ausdrücklich festgehalten wird, daß Villinger für seine Ausgaben und Einnahmen keine Rechnung legen brauche, sondern allein seinem Wort Glauben zu schenken sei; allerdings mußte sich Villinger auch, da Maximilians Kredit schon stark abgenutzt war, um die Kredite selbst verbürgen, was für ihn später größte Schwierigkeiten brachte.

Welche Summen Villinger aufgebracht, „finanziert“ hat, es werden 100.000 Gulden für den Wiener Kongreß und mehr als 850.000 Gulden für die Bestechungsgelder bei Karls V. Kaiserwahl genannt,⁴² ist nur schwer vorstellbar: insgesamt weist seine „Principalraittung“ für die Jahre von 1510 bis 1524 Einnahmen⁴³ von 1,276.077 Gulden, 43 Kr. auf – wobei Villinger 1522 keine und 1523 und 1524 nur zusammen 36.000 Gulden Einnahmen verzeichnen kann –, welchen ein Abgang von 205.810 Gulden 55 Kreuzer und einem halben Heller gegenübersteht. Diese ungeheuren Summen zeigen seine überragende Stel-

³⁰ Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. Hermann Wiesflecker, dem Leiter des Regestenunternehmens, möchte ich für viele Hinweise herzlich danken. Alle ungedruckten Quellen gehören zum Bestand der (WMR), weshalb diese Sigle nicht wiederholt wird.

³¹ Beamten und Direktion des Archivo General de Simancas danke ich besonders für die Akten aus dem Bestand „Cámara de Castilla“.

³² Fugger-Jäger (Cvp 8614) fol. 6 v.

³³ Fugger-Jäger a.a.O., fol. 7; Lieb (Bd 14), 137 f, 395 ff.

³⁴ Deuchler 123 f.

³⁵ Fugger - Jäger a.a.O., fol. 8 v.

³⁶ Fugger - Jäger a.a.O., fol. 8 v.

³⁷ Brno (Brünn) Státní oblastní Archiv, Dietrichsteinisches Familienarchiv, Historisches Archiv Nr. 298 = Jakob Villingers Principalraittung (im folgenden als Brno SOA, Principalraittung zitiert) fol. 69 v.

³⁸ Wien HHStA, Reichsregisterbücher Y, fol. 336v f., ed. bei Zimerman Nr. 377; A. Lhotzky, Geschichte der Sammlungen. 2 Tl, Wien 1941 – 1945 (Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes 2), hier: II/1, S. 83, Anm. 40 und S. 84, Anm. 47; Pölnitz, Jakob Fugger II, 308 f.; M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen 1. Leipzig 1910 (Studien zur Fugger-Geschichte 3); S. 42.

³⁹ Pölnitz, Jakob Fugger zieht diese Quelle naturgemäß nur subsidiär für seine Darstellung heran, eine erste Auswertung im Hinblick auf Jakob Villinger im Dienste Kaiser Maximilians wird die Grazer Diss. von C. Löw. enthalten.

⁴⁰ Zur Person vgl. C. Bauer, Jakob Villinger, Großschatzmeister Kaiser Maximilians. Ein Umriss, In: C. Bauer, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Freiburg-Basel-Wien 1965, S. 238–252; Wiesflecker IV: S. v. Villinger, Jakob Pölnitz, Jakob Fugger II, Register s. v. Villinger, Jakob; ders., Anton Fugger. 3 Bde. Tübingen 1958–1967 (Studien zur Fuggergeschichte 13, 17, 20) jeweils s. v. Villinger, Jakob; S. Adler, Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Leipzig 1886, S. 131 ff., 138 ff., und 547 f., Nr. 8; Th. Fellner – H. Kretschmayr, Die österreichische Zentralverwaltung. Abt. 1: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), 2 Bde, Wien 1907 (Veröff-KommNeuerGÖsterr 5, 6), hier: I/1, S. 19 f., G. Gänser, Die rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stellung der österreichischen Beamten unter Maximilian I. Ungedr. philos. Diss. Graz 1976, S. 7 ff., 24 f. 58 f., 62, 70 f.

⁴¹ Bauer, Villinger 244.

⁴² Bauer, Villinger 245 f.

⁴³ Brno SOA, Principalraittung, fol. 6, 13, 29, 55, 83, 108, 125, 146, 171, 196, 202, 209, 214, 216, 219.

lung als „Finanzer“, als Makler. Welche glänzenden Verbindungen zu den großen Handelshäusern, zu den Paumgartnern, besonders zu Philipp Adler, mit dessen Tochter Ursula er verheiratet war, und sicher auch zu den Fuggern, Jakob Villinger für diese Geschäfte dringend benötigte, versteht sich von selbst; daß ihm einiger politischer Einfluß und Bedeutung zukam und ihn die Humanisten umwarben, ist einsichtig.

So kaufte Maximilian die „Feder“ am 9. Februar 1515 um 30.000 Gulden, die er durch Villinger bezahlen⁴⁴ ließ, offenbar um durch ein Koppelungsgeschäft mit der Zusage, bereits fällige Schulden in der Höhe von 100.000 Gulden mit Einnahmen aus den Niederlanden zu begleichen, neue Kredite von den Fuggern zu erlangen. Die Fugger hatten durch diesen Verkauf die ursprünglich für alle vier Kleinodien aufgewandte Summe fast gänzlich schon hereingebracht und wahrscheinlich schon überschritten, wenn die Vorteile aus diesen mehr als verworrenen Transaktionen eingerechnet werden könnten. Wie wertvoll die „Feder“ war, zeigt der Transport durch den Postmeister Baptista de Tassis persönlich.⁴⁵ Erstmals wird unter den Vorbesitzern die Stadt Basel genannt,⁴⁶ an die es nach der Schlacht bei Nancy „gekommen“ sei – ein Wissen, das Villinger von Jakob Fugger anvertraut bekam?

Auch bei der „Feder“ ist es ungewiß, ob sie in den persönlichen Besitz des Kaisers übergegangen ist. Wäre sie es, so wäre sie sicherlich ein auffälliges und allseits bestauntes Prunkstück am Wiener Kongreß von 1515 gewesen. Aber in den zahlreichen Berichten von den Festlichkeiten des Treffens mit den Königen von Ungarn, Böhmen und Polen anlässlich des Abschlusses des Doppelheiratsvertrages, der die Donaumonarchie vorbereiten sollte, findet sich nichts über einen Hosenbandorden oder die auffälligere „Feder“. Wohl aber wird übereinstimmend berichtet,⁴⁷ daß Kaiser Maximilian am 22. Juli 1515 bei den Prokurationsheiraten in St. Stephan ein höchst kostbares Medaillon mit einem großen Diamanten am Barett getragen hat.

Die völlige finanzielle Erschöpfung nach dem Wiener Kongreß und die plötzlich notwendigen großen Summen wegen des neuerlichen Aufflammens des Krieges in Italien, da die Franzosen unter Franz I. die Eidgenossen bei Marignano vernichtend geschlagen und sich neuerlich Mailands bemächtigt hatten, dürften wohl jene Transaktion beeinflusst haben, die das Hosenband – nach der Eintragung in den Reichsregisterbüchern erst am 19. August 1515 erworben –, die „Feder“ und die Kessel'schen Diamanten, von denen nicht bekannt ist, wie

⁴⁴ Brno SOA, Principalraittung 109 f.; bei Pölnitz, Jakob Fugger II, 300 Hinweise auf Angebote schon 1513 (dort auch die Quellen).

⁴⁵ J. Villinger an H. Renner ddo 1527 Februar 27 Augsburg in Marburg Staatsarchiv (= SA), Bestand 3 (= Beuteakten), Fasz. 390–392, fol. 11 ff.

⁴⁶ Brno SOA a.a.O.

⁴⁷ J. Cuspinian, *Diarum . . . de congressu Caesaris Maximiliani Aug. et trium regum, Vladislai Hungariae, Ludovici Bohemiae et Sigismundi Poloniae in urbe Viennensi facto . . .* In: M. Freher – B. G. Struve, *Rerum Germanicarum scriptores varii . . .* 3 Bde, Straßburg 1717, II, S. 593–612, hier: S. 606; Fugger–Jäger (Cvp 8614) fol. 274v; Wiesflecker IV 181 ff., 195 f.

sie aus Braunweilers Besitz in den Maximilians kamen, in einer Hand vereinigt.

Am 23. September 1515 verpfändet⁴⁸ Maximilian Jakob Villinger und dessen Erben für die Verdienste bei der Aufbringung großer Summen Geldes um 67.000 Gulden das „englisch Jartier“, die „Feder“ und jenes Lot Edelsteine, das von den Kessel herrührt. Diese Kleinodien können erst wieder ausgelöst werden, wenn alle Schulden beglichen sind, die Villinger für Maximilian gemacht hat. Werden Villinger aber die Einkünfte entzogen, aus denen er einen Teil der Gelder aufbringt, dann dürfe er ein Jahr nach dieser Entziehung die Kleinode für die Abdeckung der Schulden verwenden, werde beim Verkauf ein höherer Preis erzielt, so hat er den Überschuß abzuliefern, wie umgekehrt Maximilian sich verpflichtet, bei geringerem Verkaufserlös die Differenz auf die Pfandsomme zu entrichten.

Von dieser Verpfändung ist freilich nur mehr die Abschrift der spanischen Übersetzung des notariellen Vidimus durch Nikolaus Pölin, Notar zu Augsburg, vorhanden, obwohl das Original nach dem erhaltenen Vermerk durch Michel Puchler registriert worden sein muß. Die Bestimmungen des Vertrages zeigen an, wie schlaue Villinger wertvolle Faustpfänder an sich zu bringen wußte – wenn er auch ein Jahr später lamentieren⁴⁹ wird, er habe sich durch den Wiener Kongreß und die dafür aufgebrachten 100.000 Gulden völlig ruiniert. Kleinodien solchen Wertes waren nur mehr sehr bedingt Gegenstände des Staatsprunkes, in zunehmendem Maße kam ihnen Bedeutung als einer Art Obligation zu, wie viel später und unter gänzlich veränderten Umständen die großen Verkäufe⁵⁰ von Insignien unter Philipp II. von Spanien zeigen.

Mit der Verpfändung an Jakob Villinger gingen alle Kleinodien, die entweder von Grandson oder über die Kessel von Karl dem Kühnen herrühren, den Habsburgern für immer verloren.

Mit einer Ausnahme – dem Hosenbandorden. Das „englisch Jartier“ wurde von Kaiser Maximilian seinem Enkel Karl geschenkt, wie aus Villingers „Principalraittung“ und den Akten des Bestandes „Cámara de Castilla“ in Simancas entnommen werden kann. Wie es heißt: „Wellichs Cleinat die kay. mt. nachmals Ir mt. sun (sic) Ertzhertzog Karl zu Burgundi und Ostreich etc. verert

⁴⁸ Simancas Archivo General (= AG), Cámara de Castilla, Legajo 152, fol. 258: dort liegen Ad 1) die spanische Petition des Ludwig Spiner an den Consejo de Cámara de Castilla ddo (1535) April 13 Toledo, 4 Bl. Ppr. in folio, und Ad 2) die Abschrift der spanischen Übersetzung des notariellen Vidimus der Verschreibungsurkunde Kaiser Maximilians an Jakob Villinger ddo 1515 September 23 Innsbruck durch den öffentlichen Notar zu Augsburg Nikolaus Pöle ddo 1534 Juni 6 Augsburg, 4 Bl. Ppr. in folio; schon Lhotzky, *Geschichte der Sammlungen II/1*, 83 Anm. 40 und 84 Anm. 47 vermutet eine „spätere Verpfändung“ des Hosenbandes: Bauer, Villinger nennt 76.000 Gulden, für die Villinger Kleinodien aus dem burgundischen Schatz erhalten habe; vgl. auch Pölnitz, Jakob Fugger II, S. 347 f.

⁴⁹ J. Villinger an H. Renner ddo 1516 Juni 21 Augsburg in Marburg SA, Bestand 3, Fasz. 390–392, fol. 70 ff.; Jansen, Jakob Fugger 219.

⁵⁰ Vgl. P. de Madrazo, *Über Krönungsinsignien und Staatsgewänder Maximilians I. und Karls V. und ihr Schicksal in Spanien*. Dt. v. R. Beer. In: *Jahrbuch a.a.O.* 9 (1889), S. 446–464; R. Beer, *Acten, Regesten und Inventare aus dem Archivo General zu Simancas*. In: *Jahrbuch a.a.O.* 12 (1891), S. 91–204.

und geschenckt hat . . .“,⁵¹ oder wie Ludwig Spiner in seiner Petition an den Cousejo de Cámara de Castilla schreibt „ . . . el dicho villinguer a peticion del enperador maximiliano . . . se la djo y consiguio de lo qual se cree que su magestad (Karl V.) terna memoria . . .“.⁵²

Wann und unter welchen Umständen dieses Geschenk überreicht wurde, ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen, da unseres Wissens keine anderen Berichte darüber vorhanden sind. Wenn Maximilian das „englisch Jartier“ seinem Enkel persönlich überreicht hat, so eignen sich dafür nur zwei Termine, denn nur 1513 und 1517 hielt sich der Kaiser in den Niederlanden auf und traf dort mit Karl zusammen. Der erstgenannte Termin, 1513, würde sich wohl wegen der Festlichkeiten in Zusammenhang mit dem gemeinsamen Feldzug Maximilians und König Heinrichs VIII. und der siegreichen Schlacht bei Guinegate vortrefflich dafür eignen⁵³ – aber die beiden Quellen sprechen ausdrücklich davon, daß Jakob Villinguer das Hosenband zur Verfügung gestellt hat, und das kann nur nach der Verpfändung im September 1515 geschehen sein; selbst wenn die Übergabe früher stattgefunden hätte – es ist ja auch nicht ganz sicher, wann Maximilian den Orden erwarb –, so hätte Villinguer gewiß diese Tatsache bei den Bestimmungen der Verpfändung berücksichtigen lassen, was bei dem Wert des Schmuckstückes und den Auflagen für eine Veräußerung wohl sehr tunlich gewesen wäre. So kommt eigentlich nur das Frühjahr 1517 in Betracht. Damals weilte Villinguer in hochpolitischen Agenden in den Niederlanden, und Maximilian begab sich dorthin, um seinem Enkel Karl, der damals, seit einem Jahr König der Kronen Kastiliens und Aragons mit all ihren Besitzungen auf der Iberischen Halbinsel, in Italien, im Mittelmeer, in Nordafrika, im Atlantik und der Neuen Welt war und seine Reise nach Spanien vorbereitete, das gemeinsame Vorgehen⁵⁴ in den großen politischen Veränderungen zu besprechen. Aus jener Zeit sind Berichte⁵⁵ erhalten, die Maximilians lobende Worte über den Hosenbandorden wiedergeben und davon erzählen, daß er die Insignien, Mantel, Kette und Ordensband, trug, die er selbst zweimal verliehen erhielt. Wahrscheinlich hat damals die Überreichung des Geschenkes stattgefunden – es könnte aber auch sein, daß Villinguer, der bei Karl bis zu dessen Abreise im August 1517 blieb,⁵⁶ das Hosenband auf Geheiß Maximilians übergab. Denkbar wäre natürlich auch eine Übergabe nach Maximilians Tod bei der Rückkehr Karls ins Reich, aber dann würden die Quellen wohl anders berichten.

⁵¹ Brno SOA, Principalraittung fol. 68 v f.

⁵² Simancas AG, Cámara de Castilla, Legajo 152, fol. 258.

⁵³ vgl. Wiesflecker IV 125 ff., 355 (dort alle Quellen und Literaturen).

⁵⁴ vgl. Wiesflecker IV 256 ff., 379 f.

⁵⁵ Englische Berichte ddo 1517 Jänner 17 und Februar 2 ed. bei J. S. Brewer, Letters and papers, foreign and domestic of the Reign of Henry VIII. preserved in the Public Record Office, the British Museum, and elsewhere in England. 2. Bd. London 1865, S. 896 ff., 921 f., Nr. 2790, 2865, 2866; zur Verleihung des Hosenbandordens an Maximilian vgl. J. Gairdner, Letters and papers illustrative of the reigns of Richard III. and Henry VII, 2 Bde, London 1861, 1863, hier: I, S. 210, 213 f. und 417 f. Nr. 8.

⁵⁶ Villinguerbriefe ddo 1517 August in Marburg SA, Bestand 3, Fasz. 368, fol. 54 ff., 60 ff., und Fasz. 390–392, fol. 165 ff.

Wenn auch die Verbundenheit zu England eher von den Notwendigkeiten der jeweiligen politischen Situation abhängig war, so hat der Hosenbandorden Karls des Kühnen großen symbolischen Wert. Vordergründig ist da sicher das Erinnerungsstück an den Urgroßvater, den unbesonnenen letzten Großherzog von Burgund, zu nennen, der England und vor allem Frankreich im Zaume hielt. Zum andern aber hat der Orden als Schutzpatron den heiligen Georg. Wird die große Bedeutung in Betracht gezogen, die Maximilians Leben und Planungen der für den Kampf gegen die Mohammedaner geschaffene St.-Georgs-Ritterorden⁵⁷ und die Kreuzzugsunternehmungen haben, so gewinnt das Geschenk religiös-ideelle Dimension von eminentem Wert, und nicht umsonst sprechen die Quellen die Erinnerung Kaiser Karls an das Geschenk an. Es existiert aber unseres Wissens keine Darstellung Karls mit dem Hosenbandorden – auf den Bildern⁵⁸ trägt er gewöhnlich das Goldene Vlies, und bei der einzigen Abbildung mit dem französischen St.-Michaels-Orden ist es ungewiß, ob sie Karl V. darstellt. Auch in den Inventaren⁵⁹ der Verpfändungen des Besitzes Karls unter Philipp II. scheint kein Hosenbandorden auf – die Zerwürfnisse mit England in Religionsfragen und wegen der Verstoßung von Karls Tante Katharina, der ersten Gemahlin Heinrichs VIII., werden wohl kaum die Insignien des ehrwürdigsten englischen Ordens betroffen haben, so daß jenes kostbare Andenken an Karl den Kühnen wohl auf einer der zahlreichen Reisen des Kaisers verlorengegangen sein wird.

Über das weitere Schicksal der burgundischen Kleinodien ist rasch berichtet. Die letzten Lebensjahre Maximilians und, nach dessen Tod im Jänner 1519, die Zeitspanne bis zur Kaiserwahl Karls V. und dem Wormser Reichstag von 1521 bezeichnen den Höhepunkt in der Karriere und Bedeutung⁶⁰ Villinguers.

⁵⁷ W. Winkelbauer, Kaiser Maximilian I. und St. Georg. In: MÖSTA 7 (1954), S. 523–550, passim.

⁵⁸ Vgl. G. Poensgen, Bildnisse des Kaisers Karl V. In: Karl V., der Kaiser und seine Zeit. Hrg. v. P. Rassow und F. Schalk (Kölner Colloquium 26.–29. November 1958), Köln–Graz 1960, S. 173–179; Carlos V. y su época. Exposicion bibliografica y documental. Barcelona 1958, S. 518–532, Nr. 3185–3307.

⁵⁹ Simancas AG, Contadurias generales, 1ª época, Legajo 1145, fol. 329–409; vgl. dazu auch die in Anm. 50 genannten Teileditionen.

⁶⁰ Brno, Principalraittung fol. 2 ff.; Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 1. Bd., bearb. v. A. Kluckhohn, Nachdr. Göttingen 1962, S. 193 ff., Nr. 28; 2. Bd., bearb. v. A. Wrede, Nachdr. Göttingen 1962, S. 82, 796 ff., Nr. 137; 3. Bd., bearb. v. A. Wrede, Nachdr. Göttingen 1963, S. 130, 143, 772, 774, 776, 929; A. Kluckhohn, Einleitung in den 1. Bd. Reichstagsakten, a.O., S. 61 ff., 72 ff.; K. Brandi, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreichs, 2 Bde., 4. Aufl. München 1941, 1942, hier: II, 90 f., 101; H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt, 2. Bde, Nachdr. Wien 1967, hier: II, 684, 699, 702; K. Lanz, Geschichtliche Einleitung zur zweiten Abtheilung der Monumenta Habsburgica. Das Zeitalter Kaiser Karl V. und seines Sohnes König Philipp II. Wien 1857 (Monumenta Habsburgica II/1), S. 52 ff.; P. Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521, Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte. München Berlin 1922, S. 129 ff.; Pölnitz, Jakob Fugger I, 364 ff., 387 ff., 396, 403 f., 419, 435 f., 445 f., 514 und II, 469, 491, 523; Jansen, Jakob Fugger 236 ff.; A. Walther, Die Anfänge Karls V. Leipzig 1911, S. 134, 178; F. Walser – R. Wohlfeil, Die spanischen Zentralbehörden und der Staatsrat Karls V. Grundlagen und Aufbau bis zum Tode Gattinaras. Göttingen 1959 (AbhhAkadGöttingen F. 3 Nr. 43), S. 141, 145 f., 149.

Die Worms-Brüsseler Teilung zwischen Karl und Ferdinand I. ist der äußere Anlaß zu seinem jähen Absturz, nicht nur wegen der vereinbarten Abrechnung und Teilung der Schulden nach Maximilian. Jakob Villinger werden die Grundlagen seiner Finanzkraft, die exemten Ämter in der Niederösterreichischen Ländergruppe entzogen,⁶¹ während er in den Niederlanden schwer erkrankt liegt, ohne daß er zuvor die Geldbeträge erhalten hat, die im Vertrauen auf die Einnahmen aus diesen Ämtern und seine persönliche Bürgschaft von Philipp Adler, den Paumgartnern und anderen zur Verwendung durch Maximilian ausbezahlt worden waren. Diese exemten Ämter bekommt der neue Generalschatzmeister König Ferdinands I., der wegen seiner parteiischen und rigorosen Methoden bei der Schuldenabrechnung ebenso gehaßte wie gefürchtete Gabriel Salamanca,⁶² verschrieben. Villingers Gläubiger werden das später als das Werk einiger Neider und Mißgünstiger bezeichnen,⁶³ womit neben Salamanca wohl auch der Großkanzler Kaiser Karls V. Mercurino Arborio di Gattinara, angesprochen sein könnte, der Villinger schwerer finanzieller Verfehlungen bezichtigt⁶⁴ hat.

Jakob Villinger muß jetzt – für die Jahre 1522, 1523, 1524 kann er nur Einnahmen⁶⁵ von 36.000 Gulden ausweisen – mit seinen Gläubigern abrechnen: Hans Paumgartner steht mit seiner geforderten Summe von 11.126 Gulden, die Villinger zu drei Terminen abzahlen soll und worüber es zu weiteren Verhandlungen und zu einer Aufstockung um 5373 Gulden für Zinsen und andere Ausgaben 1523 gekommen ist, noch relativ gut,⁶⁶ Philipp Adler aber hat zum 1. Juli 1521 nicht weniger als 99.461 Gulden und 36 Kreuzer zu bekommen⁶⁷ und rechnet dafür die doppelten Zinsen, also 10 Prozent! Villinger muß auch entgegen seinen in den Dienstbriefen ausdrücklich festgehaltenen Vorrechten über seine eigenen Ausgaben und Einnahmen vor den Kommissaren in Innsbruck Rechnung legen, wofür, wie erwähnt, die „Principalraittung“ angelegt wird.

⁶¹ Brno SOA, Principalraittung fol. 2 f., 161v, 223; W. Bauer, Die Anfänge Ferdinands I., Wien-Leipzig 1907, S. 159; J. K. Mayr, Der Generallandtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg. Ferdinandeum 3. F. 38 (1894), S. 1–154, hier: 138, 144.

⁶² Zur Person vgl. A. Stern, Gabriel Salamanca Graf von Ortenburg. In: HZ 131 (1925), S. 19–40, bes. S. 31 ff.; A. E. J. Hollaender, Gabriel Salamanca, Graf von Ortenburg, und die tirolerische Empörung 1525. In: Innerösterreich 1564–1619, Graz 1968 (Joannea 3), S. 9–36, passim (dort alle wichtigen Quellenhinweise und neueren Literaturen); Wiesflecker IV 446 ff., Bauer, Anfänge 126 f., 152, 159, 167 ff., 193 ff., 198 ff., E. Rosenthal, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. Das Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien. Ein Beitrag zur Geschichte des Verwaltungsrechts. In: AÖG 69 (1887), S. 51–316, bes. S. 126; die Tätigkeit für Karl V. besonders nach 1530 bei R. Carande, Carlos V y sus banqueros. La vida económica de España en una fase de su hegemonía. 1516–1556. 3 Bde. Madrid 1943–1967, hier: III, S. 195 ff.

⁶³ Simancas AG, a.a.O.,: „... por ynportunacion de algunos ynvdjosos o maliciosos...“

⁶⁴ C. Bornate (Hg), Historia vite et gestorum per dominum magnum cancellarium (Mercurino Arborio di Gattinara), con note, aggiunte e documenti. In: Miscellanea di Storia italiana, 3. Serie, 17 (1915), S. 233–585, hier: 426 ff.

⁶⁵ Brno SOA, Principalraittung fol. 216, 219.

⁶⁶ Brno a.a.O., fol. 214, 218.

⁶⁷ Brno a.a.O., fol. 214, 218, 220.

Dies und die genaue Überprüfung seiner Angaben, in denen viele „Irrung und span“ gefunden wurden oder gefunden werden mußten, sodann die gewiß zähen Verhandlungen über die Schuldsomme, all das hat so viel Zeit in Anspruch genommen, daß zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, am 27. Mai 1526, Gabriel Salamanca, als Generalschatzmeister schon entlassen, mit den Kommissaren Johann Zott, Friedrich Franz und in Beisein Dr. Jakob Frankfurters wohl wegen der Unruhe in Tirol nach dem Generallandtag von 1525 den Vertrag⁶⁸ in Augsburg mit Villinger geschlossen hat.

Für alle Schulden, die Villinger auf 205.810 Gulden 55 Kreuzer und einen halben Heller beziffert, erhält er als alleiniger Besitzer die ausführlich beschriebenen burgundischen Kleinodien, nämlich das Lot Edelsteine und Schmuckstücke, das von den Kessel stammt, und die „Feder“ – der Hosenbandorden wird nicht erwähnt –, um 67.000 Gulden zugestellt. Die Kleinodien wurden versiegelt bei ihm hinterlegt, erst nach Jahresfrist durfte er sie gegen die Herausgabe aller von Maximilian stammenden Schuldbriefe verkaufen, wenn die Pfandsomme bis dahin nicht entrichtet worden wäre. Darüber hinaus wurden ihm einige Posten als Schulden anerkannt, aber nicht bezahlt: 13.000 Dukaten von den Waffenstillstandszahlungen der Signorie von Venedig,⁶⁹ 20.000 Gulden Darlehen⁷⁰ an Franz von Sickingen, welche Erzherzogin Margarethe, die Statthalterin der Niederlande, bezahlen wollte, und 2500 Gulden, mit denen er 1521 einige Reiter in Stuttgart ausgelöst, die er aber gar nicht in der Abrechnung angeführt hatte. Abgezogen oder erlassen, wie es hieß, wurden ihm insgesamt 3.375 Gulden aus zwei Titeln.⁷¹

Aus dieser Abrechnung geht hervor, daß Villinger für die offenbar wohlweislich im Vertrag erwähnte Schuldsomme, die ihm auf 202.435 Gulden 55 Kreuzer und 2 Heller reduziert worden war – ungefähr ein Achtel des damaligen Fugger'schen Kapitals (!)⁷² –, nur 67.000 Gulden erhalten hat, denn die anderen Beträge erhielt er ja nicht bezahlt, sondern es wurde ihm nur die Einforderung nach Abschluß des Vertrages gestattet. Im Grunde erhielt Villinger aber: – überhaupt nichts! Denn Philipp Adler ließ sich für seine Forderungen, die seit 1521 offen waren und jährlich 10 Prozent Zinseszinsen brachten, die 67.000 Gulden Pfandsomme auf die burgundischen Kleinodien und die 13.000 Dukaten von den venezianischen Geldern übertragen, was König Ferdinand I. am 10. Juni 1526 zugestand.⁷³

⁶⁸ Wien HKA, Gedenkbuch 25, fol. 315v–318v, Teiled. bei Zimerman-Kreyczi, Nr. 2881; Bauer, Villinger 248.

⁶⁹ vgl. dazu W. Bauer (Hg), Die Korrespondenz Ferdinands I. Bd 1: Familienkorrespondenz bis 1526. Wien 1912 (VeröffKommNeuerGÖsterr 11) 44 ff., Nr. 29 (Brief Karl V. an Kg Ferdinand ddo 1523 März 25 Valladolid); Pölnitz, Jakob Fugger II, 523;

⁷⁰ Brno a.a.O., fol. 204.

⁷¹ Wien HKA a.a.O., 575 Gulden an Jörg Truchseß v. Waldburg und 2800 Gulden für den steirischen Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein.

⁷² Pölnitz, Anton Fugger I, 113, 454 (dort Quellen und Literatur).

⁷³ Wien HKA, Gedenkbuch 25, fol. 315–315v ed. bei Zimerman-Kreyczi Nr. 2882; Pölnitz, Anton Fugger I, 410, Anm. 85 und 412, Anm. 93.

Aber die bekannten Quellen müssen nicht alle Transaktionen erfassen. Bei den späteren Einforderungen werden zusätzlich noch 12.000 Dukaten für den Vorschuß⁷⁴ auf die Steuerzahlungen des Königreiches Aragon, welche Villinger offenbar ohne Erfolg auf die Einnahmen aus dem Königreich Neapel verwiesen worden waren, 9000 Dukaten Dienstgeldschulden und die vergleichsweise niedrige Zahl von 12.722 und einen halben Dukaten aus Barmitteln ausdrücklich als solche Summen angeführt,⁷⁵ die bei der Abrechnung von den Innsbrucker Kommissaren anerkannt worden wären, die anderen Beträge, das Darlehen an Sickingen und die Auslösesumme für die Reiter aber nicht mehr erwähnt. Es verwundert auch, daß Villinger sich selbst um die Auslösung der verpfändeten Juwelen gekümmert hat und in den Quellen als Besitzer bezeichnet wird – als ob er sie von Philipp Adler wieder zurückerworben hätte. Sicher ist auch, daß diese radikalste Schuldenlösung nicht den Ruin oder das Verderben Jakob Villingers bedeutet hat, ja, nicht einmal seine Bonität wurde in Zweifel gezogen, da er auch späterhin noch für Ferdinand I. als „Finanzer“ in Darlehensverhandlungen⁷⁶ tätig war.

Ferdinand I. hat auf die Rücklösung der burgundischen Kleinodien urkundlich verzichtet.⁷⁷ Nicht so Kaiser Karl V., vielleicht von Briefen Villingers dazu verhalten. Im November 1527 wendet⁷⁸ sich Karl V. von Burgos aus an Ambrosius Höchstetter, Bartholomäus Welser und die Städte Augsburg und Ulm, durch Balthasar Merklin, Propst von Waltkirch, auch an Dr. Conrad Peutinger,⁷⁹ um durch Darlehen die Pfandsumme aufzutreiben; vergeblich allerdings, alle Antworten waren abschlägig: die kriegerischen Zeitläufe, der Bauernkrieg, die Wasserbauten an der Iller – weder Städte noch Handelsunternehmer wollten solche Summen vorschießen.⁸⁰

Die Verhandlungen dürften auch durch Villingers Tod 1529 ins Stocken geraten sein. Seine Witwe hatte damals zusätzlich große Schwierigkeiten wegen einer schlecht ausgegangenen Quecksilberspekulation.⁸¹ 1530 heiratet Ursula Villinger den als Konkurrenten ihres ersten Gemahls groß gewordenen Pfen-

⁷⁴ Simancas AG, a.a.O.

⁷⁵ Simancas AG, a.a.O.: „... que por los comisarios del emperador nestro señor en Inspruch fueron admytidas y recibidas...“.

⁷⁶ Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. 7/1–2, bearb. v. J. Kühn, Nachdr. Göttingen 1963, hier: 7/1, S. 10, Anm. 1, 479, 505 f.; Pölnitz, Anton Fugger I, 490 f., Anm. 86.

⁷⁷ vgl. Anm. 79, 80.

⁷⁸ Voltelini Nr. 6268 (Die Stadt Ulm an Kaiser Karl V. ddo 1528 Februar 24).

⁷⁹ Brief ddo 1527 November 10 Burgos ed. bei E. König, Konrad Peutingers Briefwechsel. München 1923 (VeröffKommErforschGRefGegenref, Humanistenbriefe 1), S. 420 ff. Nr. 266; H. Lutz, Conrad Peutinger, Beiträge zu einer politischen Biographie, Augsburg 1958 (AbhhGAugsburg 9), S. 287 f.; Bauer, Villinger 248.

⁸⁰ A. Höchstetter und B. Welser an Kaiser Karl V. ddo 1528 März 12 Augsburg ed. bei Voltelini Nr. 6369.

⁸¹ Bauer, Villinger 248 ff.

nigmeister König Ferdinands, Johann Löble⁸² von Greinburg, und hat wohl dessen ausgezeichneten Verbindungen und die Anwesenheit des Kaisers und König Ferdinands beim welthistorisch bedeutsamen Reichstag in Augsburg benutzt, ein Bittgesuch⁸³ in ihrem und ihres Sohnes Carl Villingers Namen einzureichen. Noch einmal werden alle Kleinodien aufgezählt – ohne den Hosenbandorden – und ausdrücklich darauf verwiesen, daß sie noch unversehrt vorhanden seien, an den Vertrag von 1526 erinnert, die vergeblichen Verhandlungen 1527/28, die Versuche Villingers in Spanien. Ursula Löble drängt auf eine urkundliche Verzichtserklärung, wie sie König Ferdinand geleistet hat, oder auf die Auslösung und die Bezahlung der übrigen Schulden, damit sie den hohen Verzugszinsen entgehen könne.

Auch diesem Bittgesuch war offenbar kein Erfolg beschieden, wenn es nicht die Zuweisung der Angelegenheit an den Consejo de Cámara de Castilla⁸⁴ bewirkt hat. Weshalb Karl V. gerade dem ständigen Regierungsorgan der Krone für die innere Verwaltung Kastiliens die Zuständigkeit in dieser Sache zuerkannt hat, ist äußerst seltsam, da sich dessen Zuständigkeitsbereich ausschließlich auf die Kronen Kastiliens beschränkte. Wollte sich Karl den Entscheid persönlich vorbehalten, oder hat er die Causa nach Spanien gezogen, weil bei den uns nicht bekannten neuerlichen Verhandlungen die Schulden nach Villinger den Titeln zugewiesen wurden, die nach der Brüsseler Teilung allein den Kaiser betrafen, worüber es offenbar auch einen Rechtsentscheid gegeben haben muß.⁸⁵ Wie dem auch immer gewesen ist, die Zuständigkeit des Consejo de Cámara de Castilla dürfte einen wohl sehr bemerkenswerten Fall darstellen.

Zusätzlich wurde die Schuldabwicklung noch durch den Tod Philipp Adlers kompliziert. Die Erben oder besser die Gläubiger, wenn auch die Nachkommen Villingers noch immer unter den Betroffenen angesprochen⁸⁶ werden, beschließen die Angelegenheit an ein Ende zu bringen – sie selbst oder ihre Beauftragten reisen dem Hof nach und versuchen in den Niederlanden, im Reich und in Italien ihr Anliegen vorzutragen.⁸⁷ Schließlich mußten sie sich selbst

⁸² Zur Person vgl. Pölnitz, Jakob Fugger I, 644 und II, 113, 446, 533, 537, 552, 568, 573, 576 und Pölnitz, Anton Fugger Bde 2 und 3 im Register s. v. Löble, Johann; Rosenthal 126 f.; Mayr 130; K. Wilke, Österreichische Beamte als Geldgeber und Amtsverwalter in den ersten Regierungsjahren Ferdinand I. 1522–1532. Ungedr. philos. Diss. Wien 1934, S. 45 ff.

⁸³ Voltelini Nr. 6277.

⁸⁴ Walser – Wohlfeil 128 f., 206 f., 215 ff.

⁸⁵ Vgl. die Volltextedition des Brüsseler Vertrages bei H. Vander Linden, Le traité de Bruxelles concernant le partage du patrimoine des Habsbourg entre Charles-Quint et son frère Ferdinand (Bruxelles 7 février 1522). In: BullCommHistBruxelles 102 (1937), S. 211–222, bes. S. 220; dazu Simancas AG, a.a.O.: „... todas estas partidas tocan solamente al enperador y no al Rey ni a sus tierras e rentas segund que su magestad y vuestras señorias antes an sido ynformadas y lo saben...“.

⁸⁶ Simancas AG a.a.O.: „... agora despues de su (Villinger) muerte sus herederos... no pudiesen alcancar las deudas... sin tener provecho y galardón alguno delos muchos buenos y leales servicios del dicho jacobo villinguer su padre...“.

⁸⁷ Simancas AG a.a.O.: „... y en otras muchas maneras conseguir la corte en flandes alemanya ytalia y agora en españa...“.



nach Spanien wenden, weshalb sie auch den folgenden Notariatsakt vornehmen ließen.

Am 6. Juni 1534 erscheinen im Haus des Pfennigmeisters Johann Löble in Augsburg die Bürger der Stadt Ludwig Meuting⁸⁸ und Johann Welser⁸⁹ als rechtmäßige Gläubiger nach Philipp Adler und legen dem öffentlichen Notar und Bürger der Stadt Nikolaus Pöle⁹⁰ in Gegenwart der Zeugen Christoph Effenhauser⁹¹ und Christoph Menhart⁹² das Original der Verschreibungsurkunde Kaiser Maximilians vom 23. September 1515 in Innsbruck vor. Pöle fertigt ein notarielles Vidimus⁹³ aus, setzt sein Notariatssignet darunter und unterzeichnet. Ob er auch die Übersetzungen ins Französische – die später angesprochen⁹⁴ wird – und ins Spanische, von der die Abschrift⁹⁵ erhalten ist, angefertigt hat, ist nicht bekannt – werden die Veränderungen⁹⁶ in der Schreibung der Namen der Gläubiger und Zeugen beachtet, so wird die Übersetzung wohl in Spanien geschehen sein.

Die Abschrift der Übersetzung des Vidimus liegt der Abschrift der Petition⁹⁷ bei, welche Ludwig Spiner, der sich als Bedienter⁹⁸ der Erben Jakob Villingers und nicht Philipp Adlers ausgibt, am 13. April 1535 in Toledo beim Consejo de Cámara de Castilla einreicht. Spiner verweist ausdrücklich auf Verdienste Villingers für Kaiser Maximilian, auf die Verschreibung der exemten Ämter – wovon der Consejo ein Vidimus besitze –, auf die Herausgabe des Hosenbandordens, obwohl dieser Villinger verpfändet war, wovon jetzt auch das Vidimus vorliege, und an die Überreichung des Geschenks durch Maximilian, woran sich der Kaiser wohl noch erinnern werde. Es wird von der

⁸⁸ Pölnitz, Anton Fugger II, Register s. v. Meuting (bezieht sich nur auf die Familie dieses Namens); desgl. I, 483, 1528 Ludwig Meuting als Faktor der Fugger in Venedig.

⁸⁹ Vgl. Pölnitz, Anton Fugger II, Register s. v. Welser, Johann.

⁹⁰ Zur Person des Notars und Augsburger Bürgers Nikolaus Pöle ist fast nichts bekannt: Sein Siegel befindet sich an einer Urkunde von 1545 in München Hauptstaatsarchiv, Reichsstadturkunden Augsburg, an Urkunden ddo 1565 im Stadtarchiv Augsburg, Personenselekt Honold, im Stadtarchiv Kaufbeuren, S. 1234, dort auch das Notariatssignet auf der Urkunde S 123, alles nach E. Zimmermann, Augsburger Zeichen und Wappen, Textmanuskript Bl. 332 im Stadtarchiv Augsburg. Für diese und die unter Anm. 91 und 92 genannten Angaben möchte ich dem Stadtarchiv Augsburg (H. Rischert) besonders danken.

⁹¹ Zimmermann, Augsburger Zeichen und Wappen a.a.O., Bl. 1729; A. Werner, Augsburger Goldschmiede. Verzeichnis der Augsburger Goldschmiede, Juweliere und Steinschneider von 1346–1863. Augsburg 1913, S. 9.

⁹² Die Menhart gehörten der Mehreren Gesellschaft der Stadt Augsburg an. Christoph Menhart heiratete am 21. Mai 1527 in Augsburg Anna Lindenmair, die am 21. September 1562 starb. Christoph Menhart stirbt 1572 (Angaben nach der Personenkartei des Stadtarchivs Augsburg).

⁹³ Vgl. Anm. 48.

⁹⁴ Vgl. Anm. 102.

⁹⁵ Simancas AG a.a.O.

⁹⁶ Simancas AG a.a.O.: „... ludovico Meuting... Juan welzer... Joan loble gremburc... christophoro oppenhawers... cristophoro nennharts... nicolao Polen...“

⁹⁷ Vgl. Anm. 48.

⁹⁸ Simancas AG a.a.O.: „... criado de los herederos de Jacobo villinguer...“; ob er mit der bei Pölnitz, Anton Fugger II, 324, Anm. 149 und 350, Anm. 70 genannten Person ident ist, ist nicht bekannt.

Entziehung der exemten Ämter, von der Abrechnung der Schulden vor den Innsbrucker Kommissaren, obwohl Villinger dessen nicht pflichtig gewesen sei, und an die Reduktion der Summe im Vertrag von 1526 von mehr als 200.000 Gulden auf die 67.000 Gulden Pfandsumme und zusätzlich die vier Posten von zusammen 46.722 und einen halben Dukaten berichtet, desgleichen von den Verhandlungen über die Zuweisung der Schuldenleistung an Kaiser Karl V. und den Beschwernissen der Erben und Gläubiger durch die fortlaufenden Zinsen. Spiner ersucht, die Juwelen – die also damals noch vorhanden gewesen sein müssen – in barem Gold auszulösen, die anderen vier Posten durch Verschreibungen und in Teilbeträgen. Am Schluß nennt er auch die Summen: 67.000 Gulden für die Juwelen, 46.722 und einen halben Dukaten für die vier anderen Posten und die Zinsen für die acht Jahre vom 26. Mai 1526 bis zum 26. Mai 1534 – 33.912 Dukaten.

Diese ungeheure Summe, zusammen nach einem fast gleichzeitigen Umrechnungsschlüssel⁹⁹ von Rheinischen Gulden auf spanische Dukaten nicht weniger als 181.105 Gulden oder umgekehrt ungefähr 127.981 Dukaten – mehr als ein Drittel des damaligen kastilischen Defizits¹⁰⁰ –, dürfte die Abwicklung und die Auszahlung der Schulden nicht gerade beschleunigt haben. Im darauffolgenden Jahr 1536 wenden sich die Erben nach Villinger und Adler nochmals durch die Vermittlung Johann Löbles an König Ferdinand I., da sie auch auf ein Schreiben,¹⁰¹ das Franz Welser dem Kaiser überbracht hat, keine Antwort erhalten haben. Aus Prag richtete König Ferdinand I. am 23. Juli 1536 selbst einen Brief¹⁰² an seinen Bruder wegen der verpfändeten burgundischen Kleinodien, für deren Auslösung seit dem Jahre 1534¹⁰³, seit welchem Karl V. Petitionen in Deutsch, Französisch und Spanisch vorlägen, nichts geschehen wäre. Ferdinand ersucht um Auslösung und Bezahlung der Schulden, damit den Erben und Nachkommen Villingers nicht noch mehr Schaden entstehe. Ob Ursula Löble, die wohl auch durch das Ableben ihres zweiten Gemahls in Bedrängnis geraten war, aus diesen Gründen damals den Villinger'schen Besitz am Oberrhein verkaufen¹⁰⁴ mußte, kann nur vermutet werden.

Es dürfte danach zu neuerlichen Verhandlungen gekommen sein – König Ferdinand setzte sich besonders bei den Fuggern dafür ein, daß Ursula Löble verschiedene größere Beträge aus den Einnahmen im Königreich Neapel ersetzt¹⁰⁵ bekomme – ebenso zu einer neuerlichen Überprüfung der Ansprüche; die Pfandsumme für die Kleinodien sollte jetzt zwischen Ferdinand und Karl

⁹⁹ Carande III, 226, Nr. 103 A. Fugger gibt ein Darlehen von 100.000 Gulden, was 70.667 spanischen Dukaten entspricht.

¹⁰⁰ Carande II, 580 (dort eine genaue Aufstellung über Ausgaben und Einnahmen 1535).

¹⁰¹ Vgl. Anm. 102 – dort wird ein Schreiben Franz Welsers an Karl V. ddo 1536 März 18 angesprochen.

¹⁰² Simancas AG, Estado, Legajo 637, fol. 85.

¹⁰³ Simancas AG a.a.O. „... en l'an XXIII (sic) dernier passé...“.

¹⁰⁴ Bauer, Villinger 252.

¹⁰⁵ Pölnitz, Anton Fugger II, 455 Anm. 187, 458 Anm. 200, 473 Anm. 23, 522 Anm. 179, 563 Anm. 134, 569 Anm. 177.

geteilt werden, was sich offenbar noch bis zum Reichstag von Regensburg (1546) hinzog,¹⁰⁶ denn in den Akten¹⁰⁷ über die Auswirkungen des Tages auf Spanien findet sich der Hinweis, daß „Felinger“ auf Neapel verwiesen werden sollte, und wenn dies nicht möglich sei, sollten ihm neue Verschreibungen in zureichender Form ausgestellt werden. Dann versiegen die uns zugänglichen Quellen.

Die burgundischen Kleinodien waren nachweislich zuletzt 1534 noch vorhanden, wahrscheinlich sogar noch 1535. Es könnte durchaus sein, daß die Verkäufe der Kessel'schen Kleinodien bereits 1536 begonnen haben – damals kaufte¹⁰⁸ Kaiser Karl V. für große Summen kostbare Schmuckstücke von Christoph Peutingen, dem Sohn des bekannten Augsburger Humanisten, der lange Jahre als Faktor der Fugger in Spanien wirken wird. Zehn Jahre später, kurz vor dem Regensburger Reichstag, beging auch Carl Villingen mit Kleinodienverkäufen und führt darüber mit Anton Fugger eine lebhaftes Korrespondenz.¹⁰⁹ Carl Villingen hat seine ganze Hoffnung in diesem Geschäft auf den Fugger gesetzt, der ihm aber entgegnet, daß der solcher Angelegenheit „nit pratico“ sei und ihm rät¹¹⁰, den kommenden Reichstag wegen der Anwesenheit zahlreicher hoher Herren für die Verkäufe zu benutzen, da der Juwelenmarkt zu Venedig dermalen nicht günstig wäre. Späterhin dürfte sich Anton Fugger der Angelegenheit dennoch angenommen haben, er hat sich offenbar auch in Rom um den Verkauf bemüht.¹¹¹ Das Gold der Kleinodien verkauft¹¹² er an den Augsburger Münzmeister Balthasar Hundertpfund, für welche Summe, ist nicht bekannt. Ein großer „Balass“ wurde nach Antwerpen vermittelt, und man hoffte, ihn über die Welser um 20.000 Scudi nach Frankreich zu verkaufen.¹¹³ Das Grabmal¹¹⁴ im Regensburger Dom, das Carl Villingen für seine 1547 verstorbene Mutter Ursula errichten ließ, zeigt zumindest an, daß die Villingen von der langwierigen Schuldenabwicklung nicht verarmt sind.

Aus den Verkäufen des Christoph Peutingen und des Carl Villingen geht allerdings nicht hervor, ob es sich um unsere burgundischen Juwelen gehandelt hat. Ein Hinweis wäre es, daß wegen des exorbitanten Wertes der Kleinodien eine entsprechend finanzkräftige Käuferschicht, eben am Regensburger Reichstag oder sonst in Rom, der König von Frankreich oder der Kaiser, gesucht werden mußte.

¹⁰⁶ Zu erschließen aus Simancas AG, Estado, Legajo 640, fol. 158.

¹⁰⁷ Simancas AG a.a.O.

¹⁰⁸ Carande III, 191 f., 195, 228, Nr. 114, 232, Nr. 148.

¹⁰⁹ Dillingen, Fürstl. und gräfl. Fuggersches Familien- u. Stiftungs-Archiv, F. A. 1.2.1a, fol. 27 f., 50v, 61 v f. 90r., 93, 134, 150. Lieb (Bd 14), 135 f. und 395; Pölnitz, Anton Fugger III, 678, Anm. 306, 307. Dem Direktor des Archivs, Herrn Univ.-Prof. Dr. H. Kellenbenz (Erlangen/Nürnberg) danke ich für die Ablichtungen dieser Folien.

¹¹⁰ Dillingen a.a.O., F.A. 1.2. 1a, fol. 61 vf. (Anton Fugger an Carl Villingen ddo 1546 März 3).

¹¹¹ Dillingen a.a.O., fol. 93 r f.

¹¹² Dillingen a.a.O., fol. 133 r f., 150 rf.

¹¹³ Dillingen a.a.O., fol. 90r; 150 rf.

¹¹⁴ Lieb (Bd 10) 452 und Anm. 146 (dort zahlreiche Literaturangaben).

Die 67.000 Gulden Rheinisch, für welche Jakob Villingen im September 1515 den Hosenbandorden, die „Feder“ und die von den Kessel stammenden Edelsteine und Schmuckstücke verschrieben erhalten hat, waren eine äußerst hohe Summe Geldes, wie aus einem Vergleich mit den Löhnen und einigen Preisen, wie sie in jenem Jahr in Innsbruck bezahlt wurden, hervorgeht. Damals erhielt der Sekretär des Tirolerischen Kanzlers Anton Stoß im Jahr 360 Gulden.¹¹⁵ Dr. Paul Ritus, den Maximilian für die Übersetzung des Talmud ins Lateinische in Dienst genommen hatte, sollte 150 Gulden Jahressold¹¹⁶ erhalten, und es verwundert nicht, daß sie ihm nicht ausbezahlt wurden; Georg Seusenhofer, der an den Figuren zum Grabmal Maximilians arbeitete, bekam 104 Gulden und die Zehrung,¹¹⁷ Forstknechte erhielten eine Aufbesserung von 12–15 Gulden auf 23–24 Gulden Jahressold.¹¹⁸ Vier Knechte, die gefangene Venezianer auf Schloß Thaur zu bewachen hatten, erhielten einen Monatssold von je 4 Gulden,¹¹⁹ und für Almosen¹²⁰ wurde an namentlich genannte Personen allwöchentlich 12 Kreuzer, also ein Fünftel eines Guldens, ausgegeben. Ein Eilbote nach Luzern, der Tag und Nacht reiten sollte, erhielt 16 Gulden Botenlohn,¹²¹ nach Verona wurden 7 Gulden bezahlt,¹²² nach Augsburg 1 Gulden 36 Kreuzer,¹²³ nach Schwaz 24 Kreuzer.¹²⁴ Der Pfarrer von Luzern, Diepold Schilling, wahrscheinlich der Autor der bekannten Chronik, erhielt für „Nachrichten“ 15 Gulden.¹²⁵ Für zwei feiste Ochsen wurden damals 20 Gulden bezahlt,¹²⁶ und die Rechnung¹²⁷ für Maximilians Hofschmied Wolfgang Weißman bei einem Innsbrucker Wirt für das gesamte Jahr 1514 und bis zum 4. März 1515 beläuft sich für Essen und Trinken auf 63 Gulden 17 Kreuzer. Bei aller Problematik¹²⁸ der Gleichsetzung solcher Preise erscheint dennoch das Verhältnis zum ungeheuren Preis, der für die Ware „burgundische Kleinodien“ bezahlt wurde, hervorzutreten.

Wird der wechselvolle Weg der burgundischen Kleinodien seit der Schlacht von Grandson rückwärtsschauend überblickt, so unterscheidet er sich nur wenig von jenem anderer wertvoller Waren. Mit einer Ausnahme. Der Hosen-

¹¹⁵ Wien HHStA, Reichsregisterbücher Y, fol. 287 v.

¹¹⁶ Wien a.a.O., fol. 337 v.

¹¹⁷ Innsbruck Tiroler Landesarchiv (= TLA), Oberösterreichisches Kammerraitbuch Bd 63, fol. 68.

¹¹⁸ Wien a.a.O., fol. 213 v.

¹¹⁹ Innsbruck TLA, a.a.O., Bd 62, 188 v f.

¹²⁰ Innsbruck a.a.O., fol. 158 f.

¹²¹ Innsbruck a.a.O., fol. 257.

¹²² Innsbruck a.a.O., fol. 269v.

¹²³ Innsbruck a.a.O., fol. 279.

¹²⁴ Innsbruck a.a.O., fol. 273.

¹²⁵ Wien a.a.O., fol. 352 v.

¹²⁶ Innsbruck a.a.O., Bd 63, fol. 235 v.

¹²⁷ Innsbruck a.a.O., Bd 62, fol. 5v.

¹²⁸ Vgl. A. Walther, Geldwert in der Geschichte. Ein methodologischer Versuch, In: VjschrSozialWirtschG 10 (1912), S. 1–52 passim; P. W. Roth, Wieviel kostet ein Harnisch? In: Der Grazer Harnisch in der Türkenabwehr. Ausstellungskatalog. Graz 1971, S. 22–24 (dort weiterführende Literatur).

bandorden Herzog Karls des Kühnen erhält eine beinahe mythische Dimension, weil ihn Kaiser Maximilian zum Geschenk an seinen Enkel auserkoren hat: beinahe scheint es, als hätte der alte Kaiser dem damals siebzehnjährigen Karl, der auszog, das Erbe der spanischen Kronen anzutreten, ein Unterpand mitgegeben, das ihn an seine eigenen Anfänge erinnern sollte.